



Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO  
Commission Autrichienne pour l'UNESCO

## **Universitätslehrgang (ULG) der Universität Klagenfurt „Human Rights and Peace Education in Europe“**

### **I. Curriculum**

#### **1. Zielsetzung**

Erziehung zu Menschenrechten und Frieden ist angesichts der Globalisierung, der Zunahme internationaler Spannungen, der Notwendigkeit globaler Konfliktlösungen ein immer wichtigeres Arbeitsfeld. Hinzu kommt, dass sich durch den europäischen Einigungsprozess neuen Möglichkeiten der pädagogischen Kooperation eröffnen. Die Notwendigkeit von Friedens- und Menschenrechtserziehung ist im „Integrierten Rahmenaktionsplan zur Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie“ der 44. Tagung der Internationalen Bildungskonferenz 1994 in Genf bzw. der darauf folgenden 28. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO 1995 deutlich herausgearbeitet worden. Diese Dokumente wurden von den meisten europäischen Staaten unterzeichnet. Doch besteht nach wie vor das Problem, dass in der LehrerInnenbildung in Europa Menschenrechts- und Friedenserziehung nicht verpflichtend integriert sind und dadurch auch weniger unterrichtet werden, als es notwendig wäre.

Der europaweite Fortbildungslehrgang „Human Rights and Peace Education in Europe“ trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen. Er ist der erste derartige Lehrgang in Europa überhaupt und darüber hinaus u.W. die einzige gesamteuropäische LehrerInnenfortbildung, die nicht punktuell mit einem einzigen Seminar, sondern in Form eines Lehrgangs für eine geschlossene Gruppe angeboten wird. Dem Ziel der Nachhaltigkeit, das in jüngster Zeit als bedeutende Qualität von Bildungsaktivitäten erkannt wurde, kann u.E. auf diese Weise am besten entsprochen werden.

Dieser Lehrgang richtet sich an Lehrkräfte und ErzieherInnen aller Schultypen und Schulfächer in ganz Europa. Er beruht auf den theoretischen und curricularen Vorarbeiten des EU-geförderten EURED Projekts (2000-2002). Er ist offiziell von der UNESCO als Lehrgang anerkannt und wird mit Unterstützung mehrerer europäischer Nationalkommissionen für UNESCO, darunter vor allem auch der österreichischen Nationalkommission durchgeführt. Ferner unterstützt das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Stadtschlaining) diesen Lehrgang.

Der UNESCO/EURED-Lehrgang bietet eine umfassende Herangehensweise an die Menschenrechts- und Friedensthematik, erweckt bei den TeilnehmerInnen ein Bewusstsein für die Problematik, bietet das nötige Wissen, die Methoden und Werte für den Lehr- und Lernprozess von Menschenrechts- und Friedenserziehung. Die TeilnehmerInnen

- erhalten ein Basiswissen und grundlegende Einsichten zur Problemstellung Krieg und Frieden, um ein Verständnis für die Komplexität der Thematik zu entwickeln
- werden theoretisch und praktisch mit der europäischen Dimension von Menschenrechts- und Friedenserziehung vertraut gemacht
- werden dabei unterstützt, Verständnis für multikulturelle Kommunikation, Werte und ein dementsprechendes Verhalten zu entwickeln, und all dies ihren SchülerInnen zu vermitteln
- lernen Techniken und Methoden, Konflikte ohne Gewalt zu lösen, und ihre SchülerInnen in gewaltfreier Konflikttransformation zu unterrichten
- werden mit den theoretischen Grundlagen und den Methoden der Menschenrechts- und Friedenserziehung vertraut gemacht und mit dem nötigen Wissen und Fähigkeiten ausgestattet, Strategien zur Menschenrechts- und Friedenserziehung eigenständig zu entwickeln und an ihren Schulen bzw. Bildungsinstitutionen durchzuführen
- werden dazu sensibilisiert, soziale Felder eigenständig zu untersuchen, um schülerInnenzentrierte Interaktionsformen, Inhalte und Methoden zu entwickeln

Nach Abschluss des Lehrgangs sind die TeilnehmerInnen in der Lage

- Menschenrechts- und Friedenserziehung in ihrem eigenen Arbeitsfeld zu bieten
- Menschenrechts- und friedenspädagogische Arbeit zu reflektieren, zu dokumentieren und damit zum wissenschaftlichen Diskurs beizutragen
- Curricula und Materialien auf ihre Qualität für Menschenrechts- und Friedenserziehung zu prüfen
- Curricula und Materialien selbst zu entwickeln
- Andere Lehrkräfte in Menschenrechts- und Friedenserziehung auszubilden
- Sich an nationale und internationalen pädagogischen Netzwerken zu beteiligen und selbst zu ihrem Aufbau beizutragen

Ein ausführliches Curriculum liegt in englischer Sprache vor. (Beilage 1)

Arbeitssprache ist Englisch.

## **2. Bedarf**

Bereits aus den oben geäußerten grundsätzlichen Überlegungen geht hervor, dass der Lehrgang als Reaktion auf einen festgestellten Mangel. Zudem lassen sich eine Reihe von Indizien angeben, die zeigen, dass die Einrichtung eines solchen Lehrgangs auf breites Interesse stößt:

- Finanzierung des vorbereitenden Forschungsprojekt von EURED (2000-2002) durch die EU (Comenius) und eine spezielle Einladung an EURED, dieses Projekt als einziges dem Comenius Beirat persönlich vorzustellen
- Großer Zuspruch für das Projekt bei der Vorstellung auf der UNESCO Konferenz zum Interkulturellen Lernen in Jyväskylä 2003 (rund 600 TeilnehmerInnen)
- Vorbereitende Konferenz zum Thema des Lehrgangs im Jänner 2003 in Stadtschlaining, bei der sich die Vertreterin des Europarats und der verschiedenen UNESCO-Nationalkommissionen positiv äußern
- Offizielle Unterstützung des Lehrgangs durch UNESCO, Paris
- Große Zahl von InteressentInnen und Anmeldungen

### 3. Dauer und Gliederung

Lehrgangsdauer: 4 Semester; Seminaraufbau in Modulform

Gliederung:

- Seminar 1, 5-Tage-Einheit
- Seminar 2, 3-Tage-Einheit
- Seminar 3, 5-Tage-Einheit
- Seminar 4, 3-Tage-Einheit
- Konferenz, 5-Tage-Einheit

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten führen die TeilnehmerInnen praktische Aufgaben (Feldstudie; Spezialisierungsstudie) durch. Sie diskutieren ihre Zwischenergebnisse in Newsgroups und werden via e-Mail von den Lehrgangsdirektorinnen und ExpertInnen betreut (Networking, E-Learning).

Ein gedrucktes Lehrgangsprogramm liegt in englischer Sprache vor. (Beilage 2)

### 4. Voraussetzungen für die Zulassung

- Mindestens Maturaabschluss, im allgemeinen jedoch akademisches Diplom
- Tätigkeit im Lehrberuf bzw. im Bildungsbereich
- Einschlägige Praxiserfahrung erwünscht
- „Letter of intention“

### 5. ECTS Anrechnungspunkte der Pflicht- und Wahlfächer

2 x 5-Tage-Einheiten:	48 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten	2 x 6 ECTS	12
2 x 3-Tage-Einheiten:	29 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten	2 x 3 ECTS	06
1 x 5-Tage-Konferenz:	48 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten	1 x 6 ECTS	06
<b>(Lehrgang gesamt:</b>	<b>202 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten Präsenzzeit)</b>		

Practice Assignment 1 (nach SE1): „Observation Report“ 02  
 Die Teilnehmer müssen Ansätze, Aspekte, Methoden etc. der Menschenrechts- und Friedenserziehung an ihrer Schule/Institution untersuchen und dokumentieren.

Practice Assignment 2 (nach SE2): „Project & Report“ 02  
 Unter Miteinbeziehung der interaktiven Lehr- und Lernmethoden aus der menschenrechts- und Friedenserziehung entwerfen die Teilnehmer eigenständig ein Projekt, führen es in ihren Klassen/Schulen/Institutionen durch und dokumentieren sowohl den Verlauf als auch die Ergebnisse.

<u>Research Paper</u> (nach SE4): Jeder Teilnehmer spezialisiert sich auf ein konkretes Thema/Thematik aus der Menschenrechts- und Friedenserziehung und verfasst unter Einbeziehung einschlägiger Literatur eine praxisorientierte Arbeit darüber.	04
Recherche, Lektüre und Networking pro Semester 02 x 4	08
<b>Gesamtpunkte ECTS</b>	<b>40</b>

## 6. Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern

Themen und Inhalte	Semester
Human Rights and Peace. Basic Knowledge	1
Culture of Peace, Human Rights and Peace Education. Introduction	1
The European Dimension of Human Rights and Peace Education	1-4
Methodology of Human Rights and Peace Education	1-4
Case Studies (Basque Country, Germany, Hungary, Croatia, Austria)	1-4
Selected topics of Human Rights and Peace Education	3-4
Curricula and material development	3-4
Action Research, research and documentation methods	1-4

## 7. Prüfungsordnung

Der Lehrgang gilt als positiv absolviert, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer

- an den 4 Seminaren und der Konferenz teilgenommen hat
- die beiden Practice Assignments vorgelegt hat
- das Research Paper vorgelegt hat und es positiv bewertet wurde

Wenn ein/e Teilnehmer/in einen Präsenztermin versäumt, hat sie – je nach Umfang des versäumten Seminars – schriftliche Unterlagen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass er/sie die Inhalte nachgeholt hat. Diese Ersatzleistung ist nur für ein Seminar pro Lehrgang möglich. Genaueres regelt die Lehrgangsführung.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis über die erfolgreiche Teilnahme am Universitätslehrgang.

## **8. Evaluation**

Der Lehrgang wird gemäß der Satzung (entsprechend der Richtlinien zur Evaluation) evaluiert.

Es ist geplant, den Lehrgang laufend und insgesamt zu evaluieren durch:

- Selbstevaluation des Leitungsteams
- Befragung und implizite Evaluationsformen durch die TeilnehmerInnen
- Punktuelle Außenbeobachtung.